
Präsident Günter Kovacs: Ich gebe bekannt, dass aufgrund des Ergebnisses der letzten Volkszählung der Bundespräsident mit EntschlieÙung vom 20. Juni 2023, deren Gegenzeichnung durch den Bundeskanzler sowie deren Kundmachung am 26. Juni 2023 erfolgt sind, die Zahl der von den Ländern in den Bundesrat zu entsendenden Mitglieder gemäß Art. 34 Abs. 2 und 3 Bundes-Verfassungsgesetz neu festgesetzt hat.

Mit dem Inkrafttreten dieser EntschlieÙung verliert der vom Wiener Landtag letztgereichte Bundesrat Dr. Johannes Hübner sein Mandat. Wien entsendet nunmehr statt bisher elf nur noch zehn Mitglieder, weshalb sich insgesamt die Zahl der Mitglieder des Bundesrates von 61 auf 60 verringert hat.